

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der vbl transport ag

Geltungsbereich der AVRB

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) der vbl transport ag finden auf sämtliche Transport- und Dienstleistungen der vbl transport ag (vbl) Anwendung.

Die AVRB gelten insbesondere für Extrafahrten mit Linien- oder Reisebussen; Transfers, Tages-, und Mehrtagesreisen mit Reisebussen; Reiseangebote von VBL REISEN sowie Fahrten mit dem flugbus.ch (alle nachfolgend „Reisen“ genannt). Sofern für einzelne Angebote zusätzlich Spezialbestimmungen zur Anwendung gelangen, so sind diese nachfolgend ausdrücklich erwähnt bzw. als „Spezialbestimmungen“ bezeichnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme an einer Reise oder Bestätigung einer Offerte hat durch eine rechtzeitige Anmeldung oder Annahme der Offerte per Post, Telefax, Telefon, E-Mail oder online zu erfolgen. Soweit noch Verfügbarkeiten bestehen, kommt mit der rechtsgültigen und vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch vbl der Vertrag zwischen dem Kunden und vbl zustande.

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt durch die Zustellung der Auftragsbestätigung oder Rechnung.

vbl verfügt über Möglichkeiten, dass mobilitätsbehinderte Menschen an Reisen teilnehmen können. Bitte kontaktieren Sie vbl vor der Anmeldung, um die Rahmenbedingungen zu klären.

Das Mitführen von Tieren ist nur mit Vorbehalt und mit ausdrücklicher vorgängiger Zustimmung von vbl möglich.

Preise, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen

Massgeblich sind die bei der Anmeldung gültigen Preise und Leistungsangebote von vbl pro Person oder Einheit gemäss Programm oder Offerte. Sofern nicht anderslautend geregelt, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Angaben auf der Rechnung. Die empfohlenen Versicherungen sind in den Preisen nicht inbegriffen.

Sollten sich bei den Preisen Änderungen ergeben, für welche vbl nicht verantwortlich gemacht werden kann (z.B. Erhöhung von Treibstoff- oder Mautgebühren, Streckenänderungen etc.), bleibt eine Preisanpassung vorbehalten. vbl teilt dem Kunden eine solche Preisanpassung rechtzeitig mit. Übersteigt eine Preiserhöhung 10% des gebuchten Preises, so hat der Kunde das Recht, innert fünf Tagen seit Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. vbl wird die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstatten.

Annullierung der Reise durch den Kunden / Rücktrittsbedingungen

Die Reise kann durch den Kunden annulliert werden (Rücktritt). Zur Deckung des Arbeitsaufwandes erhebt vbl in jedem Fall des Rücktritts eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- pro Person, höchstens aber von CHF 100.-- pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt.

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden weniger als 30 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich folgende Annullationskosten für die Umtriebe und zur Deckung allfälliger Forderungen der Partner von vbl durch vbl erhoben:

30 Tage bis 20 Tage vor Abreise:	20% des Preises
19 Tage bis 8 Tage vor Abreise:	40% des Preises
7 Tage bis 0 Tage vor Abreise:	80% des Preises

Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist der Eingang der Annullierung bei vbl.

Sind Musical-, Theater- oder sonstige Tickets etc. in der Reise inbegriffen, für die der Veranstalter bei Rückgabe keine Kosten an vbl erstattet, sind deren Kosten zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr und den Annullationskosten vollständig vom Kunden zu bezahlen.

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung kann die Kostenfolge einer Annullierung reduzieren.

Sollten das EDA und/oder BAG von Reisen in ein vom Kunden gebuchtes Land oder eine gebuchte Region explizit abraten, kann der Kunde während eines von vbl bestimmten Zeitraumes grundsätzlich ohne Bearbeitungsgebühr und Annullationskosten unter Rückerstattung des bezahlten Preises vom Vertrag zurücktreten. Ausgenommen sind jedoch von vbl an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Zudem können Administrativkosten, Versicherungsprämien, Visagebühren etc. gleichwohl geschuldet sein. Rät das EDA und/oder BAG nicht explizit von Reisen in das gebuchte Land oder gebuchte Region ab, kann nicht kostenlos vom Vertrag zurückgetreten werden und es gelten die obigen Bestimmungen zur Annullierung.

Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung sind in den Leistungsangeboten der vbl nicht enthalten. vbl empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Versicherung inklusive Heilungskosten-, Unfall- und Reisegepäckversicherung sowie Annullierungskostenversicherung abzuschließen. Der Abschluss der Versicherungen ist Sache des Kunden. Bei Fragen steht vbl den Kunden gerne zur Verfügung.

Absage der Reise durch vbl

Wird die von vbl festgelegte Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht, kann vbl eine Reise absagen. vbl behält sich zudem das Recht vor, aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Ausfall von Fahrzeugen, schlechte Witterung für Freilichtspiele oder Sportanlässe etc.) eine Reise abzusagen. Ist im Zusammenhang mit einer Reise eine Veranstaltung wie Freilichtspiele oder Sportanlässe etc, von der Absage betroffen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Veranstalters.

Wenn eine Reise abgesagt werden muss, erhalten die Kunden rechtzeitig Bescheid. Der bezahlte Preis wird dem Kunden vollumfänglich erstattet. Ausgenommen sind von vbl an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Weitere Ansprüche können seitens des Kunden nicht geltend gemacht werden.

Durchführung der Reise / Programmänderung durch vbl

Programmänderungen sind manchmal unumgänglich. Kann eine bereits angetretene Reise aus wichtigen Gründen (z.B. Naturkatastrophe, Sicherheitsgründe, Ausfall Fahrzeug etc.) nicht wie geplant durchgeführt werden, so ist vbl bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist dies nicht möglich, kann vbl die Reise vorzeitig abbrechen und der Anteil am Preis für den ausgefallenen Teil der Reise wird dem Kunden von vbl zurückerstattet. Ausgenommen sind von vbl an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Weitere Ansprüche können seitens des Kunden nicht geltend gemacht werden.

Wird eine bereits bezahlte Reise von vbl vor Antritt der Reise geändert und entsteht dadurch ein Minderwert zur vereinbarten Leistung, so erhält der Kunde eine Rückvergütung in Höhe des Minderwerts. Entstehen durch die Programmänderung jedoch Mehrkosten, so kann es zu einer Preiserhöhung kommen. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des ursprünglich gebuchten Preises, so hat der Kunde das Recht, innert fünf Tagen seit Erhalt der Mitteilung ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. vbl wird die bereits geleisteten Zahlungen dem Kunden zurückerstatten. Ausgenommen sind von vbl an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Weitere Ansprüche können seitens des Kunden nicht geltend gemacht werden.

Vorzeitiger Reiseabbruch durch den Kunden

Sollte der Kunde die angetretene Reise vorzeitig abbrechen, unterstützt ihn vbl soweit als möglich bei der Organisation der Rückreise. Sämtliche Kosten, z.B. Kosten der Rückreise, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Der vom Kunden bezahlte Preis wird nicht erstattet. Das gilt auch für alle durch den Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

vbl ist nicht verpflichtet, bei oder nach Antritt der Reise erkrankte oder verunfallte Kunden zu transportieren. vbl ist jedoch bemüht, sofern medizinisch vertretbar und organisatorisch möglich, solche Kunden zu transportieren. Bei Ablehnung des Transportes durch vbl wird der bezahlte Preis nicht erstattet. Weiter- bzw. Rücktransporte sind diesfalls Sache des erkrankten bzw. verunfallten Kunden.

Haftung

vbl haftet vom ordentlichen Antritt bis zur ordentlichen bzw. vorzeitigen Beendigung der Reise gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages durch vbl entstehen, haftet vbl dem Kunden ausschliesslich gemäss den zwingenden Schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche weitergehende Haftung ist vollständig ausgeschlossen.

Für Sachschäden haftet vbl dem Kunden ausschliesslich gemäss den zwingenden Schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen, jedoch bei Reisen gemäss dem Pauschalreisegesetz maximal im Umfang des Zweifachen vereinbarten Preises für die Reise für die jeweilige Person und bei allen übrigen Reisen maximal im Umfang des vereinbarten Preises für die Reise für jeweilige Person.

Insbesondere besteht seitens vbl keine Haftung für entwendete oder abhanden gekommene Gegenstände (Sachen) ausserhalb und innerhalb des Fahrzeugs.

vbl ist für den Inhalt des jeweiligen Reiseprogrammes verantwortlich und haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels etc.) und für eine vertragsgemässe Transportleistung, alle zusammen kurz Leistungen der vbl. vbl vergütet den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung ihrer Leistungen, sofern es nicht möglich war, dem Kunden vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Der Entscheid über die gleichwertige Ersatzleistung liegt bei vbl. Die Haftung bezieht sich ausschliesslich auf den Ersatz des Minderwertes und ist in jedem Fall maximal auf den vereinbarten Preis für die Reise beschränkt. Jegliche Haftung für darüber hinausgehenden Schaden wird ausgeschlossen.

Jegliche weitergehende Haftung von vbl, insbesondere für Minderleistungen, die auf höhere Gewalt, Fehlern von Leistungsträgern, Streiks oder Verhalten des Kunden zurückzuführen sind, ist soweit gesetzlich zulässig vollständig ausgeschlossen.

Pass, Visa, Impfungen

Der Kunde ist für das Mitführen der Zolldokumente (Pass, ID, Krankenversicherungskarte, etc.) sowie für die Einhaltung der Zollvorschriften und Einreisebestimmungen (wie Visa, Impfungen etc.) persönlich verantwortlich.

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson die Reise antreten, haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

Reisen in den vbl-Fahrzeugen

Die modernen Fahrzeuge von vbl erlauben eine sichere und angenehme Fahrt auf allen Plätzen. Individuelle Sitzplatzreservierungen gelten für die Dauer der ganzen Reise und sind teilweise kostenpflichtig.

vbl ist berechtigt, für die Durchführung der Reise nicht eigene, sondern zugemietete Fahrer und Fahrzeuge mit gleichwertigem Standard einzusetzen. In diesen Fällen gelten für den Kunden die selben Bedingungen, wie wenn die Reise mit einem vbl-Fahrer bzw. vbl-Fahrzeug ausgeführt würde. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

In den Fahrzeugen der vbl ist das Rauchen untersagt. Bezüglich Verhalten und Verpflegung in den Fahrzeugen gelten die Anweisungen des Fahrers.

Beanstandungen und Rückerstattungsforderungen

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind sofort dem Fahrer oder der Reiseleitung zu melden. Die Fahrer oder Reiseleiter sind um Abhilfe bemüht, jedoch nicht berechtigt, im Namen von vbl Ansprüche anzuerkennen.

Rückerstattungsforderungen müssen spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Beendigung der Reise in schriftlicher Form bei vbl eingereicht werden. Bei später eintreffenden Rückerstattungsforderungen erlöschen sämtliche Ersatzansprüche. vbl ist bemüht, Rückerstattungsforderungen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Verjährung

Forderungen gegenüber vbl aus welchem Rechtsgrund auch immer verjähren nach einem Jahr nach dem vertraglichen Reiseende.

Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der unabhängige Ombudsmann der Reisebranche kontaktiert werden. Der Ombudsmann ist bestrebt für alle Beteiligten eine ausgewogene faire Lösung zu finden. Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich.

Spezialbestimmungen für Pauschalreisen von VBL REISEN

vbl bietet unter der Bezeichnung VBL REISEN unter anderem auch Pauschalreisen gemäss dem Pauschalreisegesetz an. Bei diesen Reisen verstehen sich, sofern nicht anderslautend geregelt, die Preise pro Person in Schweizer Franken und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allfällige Strassengebühren und Parkgebühren im In- und/oder Ausland.

Wird die als Bestätigung geltende Rechnung für Pauschalreisen nicht innerhalb der ausgewiesenen Zahlungsfrist, spätestens jedoch 10 Tage vor Reiseantritt, vollständig bezahlt, gilt die Bestätigung der vbl für die Reise als widerrufen. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Teilnahme an der Reise.

vbl ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert die Sicherstellung der für die Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen sind unter www.garantiefonds.ch erhältlich.

Spezialbestimmungen für flugbus.ch

Bei Reisen mit dem flugbus.ch nach Zürich Kloten gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen. Die Bezahlung des Fahrpreises hat bar beim Chauffeur zu erfolgen. Eine vorgängige Anmeldung ist notwendig. Im Falle des Rücktritts durch den Kunden 7 Tage oder weniger vor Abreise ist zur Deckung der Umtriebe der vbl 100% des Fahrpreises geschuldet. Der Fahrpreis und Fahrplan richten sich nach den Angaben auf www.flugbus.ch.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, August 2016, vbl transport ag